

Zeitschrift:	Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber:	Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band:	110 (2016)
Heft:	11
Artikel:	Ungehorsam im Namen des Rechtsstaats : wie die Asylbewegung der 1980er-Jahre zur Renaissance des Kirchenasyls beitrug
Autor:	Pärli, Jonathan
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-632349

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Vertreter Justitias steht vor der Kirche; er trägt Uniform und ein Gesetzbuch unter dem Arm. Auf dem Regenschirm, den er mit dem anderen Arm schützend über sich und die Kirche hält, prangt ein Schweizer Kreuz.

So weit, so friedlich – der Kirche aber scheint die Präsenz der staatlichen Autorität nicht zu passen: Sie versetzt der Paragraphensammlung einen Stiefeltritt und schwingt einen Boxhandschuh gegen den Amtsträger. Dieses Bild zeichnete zumindest die antikommunistisch-rechtsfreisinnige «*Aktion Freiheit und Verantwortung*», die Mitte der 1980er-Jahre gegen Kirchenasylaktionen und die asylpolitische Opposition polemisierte. «*Kirchen-Logik: Schutz Ja – Recht Nein*» untertitelte sie die Karikatur, mit der sie ihr fast ganzseitiges Inserat in der *Neuen Zürcher Zeitung* zierete.

Auch heute erregt Kirchenasyl die Gemüter. Sans-Papiers oder abgewiesene Flüchtlinge in kirchlichen Räumen respektive in der Mitte der christlichen Gemeinde zu beherbergen, provoziert meist eine verdrehte Gretchenfrage: Sagt, wie haltet ihr es mit dem weltlichen Recht und dem demokratischen Rechtsstaat?, werden die Verantwortlichen gefragt. In Goethes Faust ist Gretchens Frage «Sag, wie hast du es mit der Religion?» suggestiv – und das ist sie auch in Bezug auf das Kirchenasyl. In der Frage allein äussert sich ein Verdacht, wenn nicht eine Anklage: Kirchenasyl wird zwar selten als unchristlich, wohl aber als Ausdruck einer undemokratischen oder rechtszersetzenden Gesinnung kritisiert. Die Rede ist von «rechtsfreien Räumen», der «Infragestellung des Rechtsstaats» oder der unbotmässigen «Politisierung» respektive «Instrumentalisierung» der Kirche und des Glaubens.

Diese Kritik ist, wie die eingangs erwähnte Karikatur zeigt, nicht neu: Sie begleitet das Kirchenasyl seit dessen Renaissance in den frühen 1980er-Jahren. Zu dieser Zeit wurde die an sich uralte, in ihrer herkömmlichen Form aller-

Jonathan Pärli

Ungehorsam im Namen des Rechtsstaats

Wie die Asylbewegung der 1980er-Jahre zur Renaissance des Kirchenasyls beitrug

Die Praxis des Kirchenasyls erregt auch heute die Gemüter. Stellt sie die Rechtsstaatlichkeit in Frage? Oder trägt sie zu einer lebendigen Demokratie bei, die Geflüchtete genauso vor obrigkeitlicher Willkür schützen will wie ihre BürgerInnen? Diese Frage ist nicht neu.

dings nicht mehr gängigen Praxis neu entdeckt: Entgegen früheren Epochen ging es nicht mehr darum, willkürliche oder grausame Straf- oder Selbstjustiz zu verhindern. Statt um tatsächliche oder vermeintliche Verbrecherinnen und Verbrecher drehte sich Kirchenasyl ab den 1980er-Jahren um Menschen ohne gültige Aufenthaltstitel, denen die Ausschaffung in Diktaturen oder Bürgerkriegsländer drohte.

Die Asylpolitik verschärft sich

Der Übergang von den 1970er- in die 1980er-Jahre war eine Zeit des asylpolitischen Umbruchs. Zu Ende kam eine Phase, in der die schweizerische Flüchtlingspolitik vom Bemühen getragen war, sich angesichts der tödlichen Grenzschliessungspolitik während des Zweiten Weltkriegs zu rehabilitieren. Flüchtlinge aus Ostblockstaaten wurden zu Tausenden ohne lange Verfahren aufgenommen, auch weil damit der Kommunismus moralisch auf die Anklagebank gesetzt werden konnte. Ab 1973 waren die Arbeiten am ersten eigentlichen Asylgesetz in Gang, das 1979 im Parlament beinahe einstimmig verabschiedet und 1981 in Kraft gesetzt wurde. Zunächst sprach der damalige CVP-Justizminister Kurt Furgler davon, das neue Gesetz erlaube dem Bundesrat, «eine grosszügige Asylpolitik fortzusetzen».

In der Folge kam es jedoch anders, nicht zuletzt weil weltweit insgesamt mehr Menschen Zuflucht in Westeuropa und den USA zu suchen begannen. Neu war zudem, dass die Flüchtenden nicht mehr hauptsächlich aus der sozialistischen «Zweiten Welt», sondern aus der «Dritten Welt» kamen. Schnell war der pauschale Verdacht zur Hand: Wer aus armen Ländern fliehe, sei eigentlich ökonomisch motiviert und missbrauche das liberale Schweizer Asylrecht. Entsprechend prägten rassistische Anfeindungen gegenüber Asyl Suchenden, ständige Gesetzesrevisionen sowie eine härtere Entscheidpraxis seitens der Asyl-

und Ausländerbehörden die Asylpolitik in den 1980er-Jahren.

In Reaktion auf diese Entwicklung entstand eine schweizweit soziale Bewegung zum Thema Flucht und Asyl. Die Asylbewegung bildete die soziale und ideelle Infrastruktur für die Wiederentdeckung des Kirchenasyls als Form des asylpolitischen Widerstands und Protests. Das Archiv der Asylbewegung zeigt, dass die Berufung auf Rechtsstaatlichkeit kein Privileg der Kritikerinnen und Kritiker des Kirchenasyls war. Im Gegenteil argumentierten die Asylbewegten, dass Kirchenasyl oder andere Widerstandsformen gegen die herrschende Asylpolitik und -praxis gewaltfreier ziviler Ungehorsam für den Rechtsstaat seien. Kirchenasyl war also ein Akt, die fest in behördlicher Hand verankerte, intransparente Asylpraxis öffentlich sichtbar zu machen und auf ihre Legalität und Legitimität hin zu befragen. So gesehen war Kirchenasyl alles andere als ein, vielleicht gut gemeinter, letztlich aber fundamentalistischer Angriff auf die Rechtsordnung, wie nicht nur die eingangs erwähnte *Aktion Freiheit und Verantwortung* argumentierte (und wie auch heute zum Teil wieder argumentiert wird). In dieser Auseinandersetzung gerieten die Kirchen zu einer wichtigen asylpolitischen Bühne und Institution.

Umstrittenes Widerstandsrecht

Aufschlussreich für die asylbewegte Sichtweise und die umkämpfte Rolle der Kirchen in der Asylpolitik ist die 1988 vom *Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund* (SEK) publizierte Denkschrift «Widerstand? Christen, Kirchen und Asyl». Der Bericht resultierte aus einer Reihe von Kirchenasylen und Aktionen von meist christlich motivierten Asylbewegten, die in den Vollzug der Asylpolitik intervenierten. Unter dem Vorsitz von Peter Saladin, dem renommierten Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern, warf

die verantwortliche Arbeitsgruppe des SEK unter anderem die Frage auf, was Rechtsstaatlichkeit sei und ob sie in der Asylpolitik überhaupt zum Tragen komme. Bemerkenswert an dem Dokument war, dass bereits im Vorwort die These verworfen wurde, «wonach ein Recht auf Widerstand im demokratischen Rechtsstaat westeuropäischer oder nordamerikanischer Prägung prinzipiell ausgeschlossen» sei. Damit nahm der SEK Bezug auf FDP-Justizministerin Elisabeth Kopp, die sich zuvor mit Blick auf oppositionellen Aktionen der Asylbewegung in einer Nationalratsdebatte auf den Standpunkt gestellt hatte: «Widerstandsrecht in einem Unrechtsstaat, ja, aber Widerstandsrecht in einem liberalen Rechtsstaat, nein. Dieser Widerspruch wäre zutiefst demokratiefeindlich und damit auch freiheitsfeindlich.»

Rechtsstaatsverletzungen

Radikaler als die Denkschrift des SEK ging Willy Spieler mit dem Gesetz-ist-Gesetz-Standpunkt von Bundesrätin Kopp und vielen anderen Bürgerlichen ins Gericht. In einem seiner *Zeichen der Zeit* (Neue Wege 7/8) bemerkte er 1986, es sei nicht ohne Ironie, dass es gerade die Asylpraxis sei, in der sich Rechtsstaatsverletzungen durch den Staat häuften. Spieler nannte mehrere Punkte, um die rechtsstaatlichen Missstände in der Schweizer Asylpraxis zu illustrieren. Drei davon sind: Schnellverfahren, um Gesuche als «offensichtlich unbegründet» ohne eingehende Prüfung abzuhandeln; die «Aktion Schwarzer Herbst», bei der 1985 knapp sechzig Flüchtlinge mit rabiater Methode und in Missachtung des völkerrechtlichen Refoulement-Verbots nach dem damaligen Zaïre, der heutigen Demokratischen Volksrepublik Kongo, ausgeschafft wurden; sowie die Weigerung des Kantons Freiburg überhaupt noch Asylgesuche zu registrieren.

1990 widmete Spieler erneut ein *Zeichen der Zeit* (Neue Wege 6/1990) der

Asylanten: Kirche gegen Staat?

Gesetz ist Gesetz. Das gilt auch für das Asylgesetz und die Kirche, die keine Sonderrechte für sich beanspruchen kann. Das in den letzten Monaten verschobenen praktizierte Kirchensetz verstößt gegen die Prinzipien unserer Rechtsstaats und darf nicht wiederholen!

Bestehende Ordnung respektieren!

Illegal Akteuren müssen gehoben werden. Es kommt nicht darauf an, ob diese Prinzipien in der Kirche oder im Staat verankert sind. Es kommt darauf an, dass die Kirche einen rechtmäßigen Raum beansprucht und dies für alle betreibt, die zum Widerstand gegen die Staatsgewalt aufstehen.

Mit der in der Bundesverfassung garantierten Grundfreiheit und dem Recht auf Frieden und Friede (Gottesdienstfreiheit) gewährt der Staat den Kirchen den notwendigen Freiraum zur Erfüllung ihrer Aufgaben (Verteidigung der Kirche, Friedensarbeit, Friedensbewegung, Friedens- und Friedensförderung des Staates respektieren).

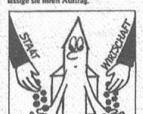
Gegen die Einmischung der Kirche in die Politik

Immer mehr Leute sind empört darüber, dass sie über die Kirchensteuer politische Aktivitäten kirchlicher Stellen gegen ihre Überzeugung finanziert müssen. Während einige jetzt die Kirche bereits die Konsequenzen: sie lehren die Kirche den Rücken.

doch die Mäher der Bevölkerung ist die gegenwärtige Menge der Kirche in die öffentliche Meinung eingedrungen. Eine detaillierte Analyse dieser Abschätzung ergibt ein überraschendes Bild.

• 44 Prozent der Befragten fordern bei politischen Fragen Zurückhaltung der Kirche, um die Meinungsfreiheit und das Seelenheil der Menschen.

Nur 39 Prozent, meinen, die Kirche sollte weiterhin ihre politischen Positionen anstreben, um verhindern, dass sie ihren Auflauf.



Dieser Auflösung ist nicht nur die Aktion Freiheit und Verantwortung, sondern auch unsere örtliche Justizbehörde und die Kirche schuld. Kopp. Das Asylrecht muss, wenn es nicht sein will, vollzogen werden.

Bereits die Delegierter straffrei gegen ihre Freiheit und Frieden. Voraussetzung ist, dass sie in ihrem Heimatland keinen Schutz mehr finden.

Es liegt lang waren zwei Dutzend Chilien in der Marktgasse in Zürich.

Während die Kirche die Menschen solidarisch mit den Kirchengegängen

hatten zwei Seelsorger den vorher Ausweisung beobachteten Chilien Bahnhof.

Der konsequente Vollzug der

Aufklärung des schweizerischen Ver-

tritt und Solidarität werden auch in Zukunft bestehen müssen.

Das geht nicht, wenn die Kirche

ihre politischen Positionen aufrechter-

hält. Wenn sie das tun, werden sie

gerade die Kirche verlieren.

Die Kirche ist nicht mehr Sache des Staates.

Keine weiteren illegalen Aktionen

Die illegale Aktion von Zürich-See.

Die Konstruktion von «Recht auf

Widerstand»

der Kirche verstößt gegen die Prinzipien unserer Rechtsstaats und darf nicht wiederholen!

Die Kirche schützt die Menschen.

Die Kirche ist nicht mehr Sache des Staates.

Die Kirche ist nicht mehr Sache des Staates.